

**Gerhard Hess: PPP bei Schulbau – Skepsis der Kreistags-SPD unberechtigt** München, 1. Oktober 2009  
**13 / 09**

(bbiv) München. „Die SPD-Fraktion im Miesbacher Kreistag geht bei ihrer Kritik an dem möglichen PPP-Konzept für den Neubau der Realschule in Gmund bzw. der Fachoberschule in Holzkirchen von Vorurteilen und falschen Voraussetzungen aus“, kommentiert der Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes Gerhard Hess die von der SPD hierzu geäußerten Bedenken.

Wie berichtet, hatte der Bayerische Bauindustrieverband dem Landkreis unlängst angeboten, ihn bei der PPP-Umsetzung dieser beiden dringend anstehenden Schulbauvorhaben zu unterstützen.

Bei PPP (Public Private Partnership) – so Hess weiter – handelt es sich gerade nicht um eine Art Privatisierung, sondern um einen alternativen Beschaffungsansatz durch die öffentliche Hand. Bei dem in Bayern ausschließlich praktizierten sogenannten Inhabermodell bleibt der Landkreis vom ersten Spatenstich an Bauherr und Eigentümer der zu errichtenden Schulgebäude. Der Vorteil von PPP liegt darin, dass Planung, Bau, Finanzierung und Bauunterhalt bzw. Betrieb einer Immobilie aus einem Guss erfolgen. Bereits von der Planung und Errichtung der Schulgebäude an ist der private Vertragspartner daran interessiert, den anschließenden Unterhalt und Betrieb der Gebäude möglichst wirtschaftlich erbringen zu können („Anreizmechanismus“). Dieser Ansatz führt regelmäßig zu höherer Bauqualität und wirtschaftlicherem Gebäudeunterhalt, wodurch im Ergebnis die sogenannten Lebenszykluskosten des Gebäudes erheblich gesenkt werden können.

Um kurzfristige Kostenvorteile geht es dabei überhaupt nicht, – im Gegenteil – ein PPP-Projekt muss sich über die gesamte langjährige Vertragslaufzeit rechnen, sonst darf auf ein solches Angebot schon haushaltsrechtlich nicht der Zuschlag erteilt werden. Wie vorteilhaft so ein Projekt abgewickelt werden kann, zeigen die positiven Erfahrungen, die der Landkreis Ebersberg mit seinem Gymnasium in Kirchseeon gemacht hat, so die weiteren Erläuterungen des Verbandsgeschäftsführers.

Den SPD-Einwand der Mittelstandsfeindlichkeit weist Hess ebenfalls zurück. Die bisherigen PPP-Projekte in ganz Deutschland hätten gezeigt, dass mittelständische Betriebe den PPP-Auftrag direkt oder in einer Arbeitsgemeinschaft vom öffentlichen Auftraggeber gewinnen können oder von dem PPP-Vertragspartner als ortsansässige Nachunternehmer eingeschaltet werden. Auch mit den Nachunternehmern werden in der Regel langfristige Verträge abgeschlossen, wo nicht der billigste Angebotspreis, sondern fachliche Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und partnerschaftliche Vertragsabwicklung zählen.

Das Insolvenzrisiko des PPP-Vertragspartners ist nach Hess ebenfalls überschaubar und rechtlich ohne große Probleme abzusichern. Der Landkreis ist von Anfang an Gebäudeeigentümer, woran sich auch durch ein Insolvenzverfahren nichts ändert; verbleibende Betreiberrisiken werden hauptsächlich durch Bürgschaften abgesichert. Damit ist die vertraglich vereinbarte, gleichbleibende Qualität der Betreiberleistungen bis zum letzten Tag der Vertragslaufzeit sichergestellt.

„Ich kann den Kreistag bei seinen Beratungen am 6. Oktober nur ermutigen und empfehlen, sich für beide Projekte die Wahlfreiheit zu eröffnen und die finanziellen und qualitativen Vorteile des PPP-Konzepts in konkreten Ausschreibungsverfahren mit einer umfassenden Wirtschaftlichkeitsanalyse zu prüfen. Nicht ohne Grund sind auch die Stadt Nürnberg und der Landkreis Hof für dortige Schulbaumaßnahmen dem PPP-Vorzeigeobjekt des Landkreises Ebersberg gefolgt. Deshalb hat das Gymnasium Kirchseeon auch den in diesem Jahr erstmals ausgelobten PPP-Förderpreis der Bayerischen Bauindustrie erhalten“, so Hess abschließend.